

Kulturelle Teilhabe



Kulturelle Teilhabe meint, dass möglichst breite Kreise der Bevölkerung das kulturelle Leben aktiv mitgestalten, dass sie über Möglichkeiten des kulturellen Selbstausdrucks verfügen und sich so individuell und kollektiv mit Kultur auseinandersetzen. Für eine demokratische Gesellschaft ist Teilhabe ein grundlegendes Prinzip. Neben der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe ist die kulturelle Teilhabe ein wichtiger vierter Pfeiler.

«Kulturelle Teilhabe» ist ein schillernder Begriff und in der Nutzung und Bedeutung vielschichtig. Im Kern meint kulturelle Teilhabe ein sozial inklusives, von vielen mitgestaltetes Kulturleben. Unter kultureller Teilhabe werden kulturelle Praktiken jeglicher Art verstanden, seien dies künstlerische Ausdrucksformen, die Pflege des immateriellen Kulturerbes oder das gemeinsame Singen im Kirchenchor. Zur gelebten Alltagskultur gehören auch die Sprache, die Art und Weise der Kommunikation und geteilte Werte. Diese weite Auffassung von Kultur entspricht der Kulturdefinition der UNESCO (www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturdefinition-unesco.html).

«Kultur für alle» – die Vermittlung von Inhalten, die Erweiterung des Publikums, der Aufbau von sprachlichen oder physischen Zugängen – ist ein erster wichtiger Schritt für mehr Partizipation. Kulturelle Teilhabe umfasst jedoch viel mehr und geht über «Kultur mit allen» bis hin zu «Kultur von allen». Kulturelle Teilhabe meint jede Form von selbstbestimmten kulturellen Tätigkeiten, die in der Lebenswelt der sich beteiligenden Menschen eingebettet sind.

Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die aktuelle Kulturbotschaft des Bundes (www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft.html) betont die gesellschaftliche und kulturpolitische Bedeutung der kulturellen Teilhabe: Sie zu stärken, trägt zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei und festigt damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Zeit, in der Lebensentwürfe und Lebensweisen pluraler werden und die Globalisierung, der demografische Wandel und die Migration die gesellschaftliche Pluralität beschleunigen. Unter dem Begriff kultureller Teilhabe werden Aktivitäten von Laien und deren Organisationen als Teil des kulturellen Lebens anerkannt, ihr Engagement wird wertgeschätzt und die aus eigener Initiative angestossenen Kulturprojekte werden gefördert.

Kulturelle Teilhabe umfasst sowohl die rezeptive Betrachtung als auch die interaktive Beteiligung und bis hin zur aktiven Betätigung. Mit den Begriffen Interagieren/Mitwirken/Kollaborieren/Co-Kreieren und Kreieren resp. selbsttätiges Handeln werden unterschiedliche Grade der Partizipation beschrieben. Im Vordergrund stehen jedoch nicht die Abgrenzungen, vielmehr beschreibt das Spektrum kultureller Teilhabe ein Kontinuum – vom Einbezug und Mitdenken geht es über Mitgestalten und Mitentscheiden bis zur Eigeninitiative und Selbstbestimmung. Die Übergänge sind fließend, auch kann ein kulturelles Vorhaben in verschiedenen Phasen unterschiedliche Partizipationsformen und Ausprägungen der Teilhabe aufweisen.

Dabei können sich in vielen Kulturvorhaben die Orientierung an künstlerischer Qualität und das Ziel einer Partizipation breiter Kreise gegenüberstehen, gerade auch im Chorwesen. Es geht um ein Abwägen und um eine klare strategische Ausrichtung: Was steht im Vordergrund? Was ist die Ausrichtung des Vereins? Was wollen die Sängerinnen und Sänger qualitativ erreichen? Und was ist das Anliegen der Chorleiterinnen und Chorleiter, deren professionelles Selbstverständnis bei der Stückwahlentscheidung oder beim Streben nach grösstmöglicher chorischer Exzellenz mit hineinspielen kann?

Das Miteinander im Zentrum

Das aktive Mitwirken, das gemeinsame Gestalten machen kulturelle Teilhabe aus. Kulturvereine und Trägerschaften von Kulturprojekten sind aufgefordert, ihre Prozesse von Inklusion und Exklusion zu reflektieren. Kulturelle Teilhabe erfordert eine aktive Integrations- und Inklusionsstrategie – für Institutionen und Vereine ist dies eine Daueraufgabe. Meist sind Ausgrenzungen nicht beabsichtigt und reglementiert, doch sie wirken implizit und sind scheinbar unvermeidlich: Kulturelle Herkunft, sozioökonomischer Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, körperliche Fähigkeiten, sexuelle Orientierungen – so schnell wird eine Gemeinschaft, vielleicht ohne es zu wollen, in ihren Ausgrenzungen (oder in ihrer fehlenden Integration) ausschliessend und damit diskriminierend. Zeitgemässe Kulturvorhaben sollten darum explizit inklusiv und integrativ angelegt werden und breite kulturelle Teilhabe ermöglichen – idealerweise unter Beteiligung aller – gleichberechtigt und auf gleicher Augenhöhe.

Katrin Rieder arbeitete bei der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und als Direktorin des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg. Heute ist sie freiberufliche Kulturvermittlerin und Organisationsberaterin BSO sowie Expertin für kulturelle Teilhabe und immaterielles Kulturerbe.

Kontakt: 076 366 39 69 | rieder@kultur-projekte.ch